

## Merkblatt für alle Eltern schulpflichtiger Kinder „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“

Liebe Eltern,

ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Schüler/eine Schülerin vor und im Anschluss an Ferien nicht beurlaubt werden darf. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung (Ein dringender Fall liegt nicht vor, wenn ein günstigerer Flugtarif in Anspruch genommen werden kann oder mögliche Verkehrsspitzen vermieden werden sollen).

Ich bitte Sie daher, Ihre Urlaubsplanung mit der allgemeinen Ferienordnung für das Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen. Hier die Termine für das laufende Schuljahr sowie die für unsere Schule festgelegten beweglichen Ferientage:

<b>Herbstferien</b>	Montag, 14.10.2024 – Samstag, 26.10.2024
<b>Weihnachtsferien</b>	Montag, 23.12.2024 – Montag, 06.01.2025
<b>Osterferien</b>	Montag, 14.04.2025 – Samstag, 26.04.2025
<b>Sommerferien</b>	Montag, 14.07.2025 – Dienstag, 26.08.2025
<b>bewegliche Ferientage</b>	Montag, 03.03.2025 (Rosenmontag) Dienstag, 04.03.2025 (Veilchendienstag) Freitag, 30.05.2025 (Tag nach Christi Himmelfahrt) Freitag, 20.06.2025 (Tag nach Fronleichnam)

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Sollte Ihr Kind vor oder im Anschluss an Ferien erkranken, ist in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Mönchengladbach ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sollte es dennoch zu unentschuldigtem Fehltagen vor oder im Anschluss an Ferien kommen, bei denen ich davon ausgehen muss, dass die Ferien eigenmächtig verlängert wurden, werde ich das Schulamt für die Stadt Mönchengladbach hierüber informieren. Von dort wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Das unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht verstößt gegen § 41 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchulG) und stellt nach § 126 Schulgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu **1.000 €** geahndet werden kann.

Mit der Bitte um Beachtung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



A. Struye  
(komm. Schulleitung)

----- ✂ ----- bitte abtrennen und an der Schule wieder abgeben ----- ✂ -----

Das Merkblatt „Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien“ habe ich zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten